Osterrönfeld, 17.09.2025 Az.: 023.23 - TTh/MTe

Id.-Nr.: 296154

Vorlagen-Nr.: KSUA3-2/2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Kultur-, Sport- und Umweltausschuss Schülldorf	04.11.2025	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schülldorf	02.12.2025	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die neue Nutzungsordnung der Sport- und Freizeitanlage

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Der Kultur-, Sport- und Umweltausschuss hat am 10.09.2025 einen Vorschlag über eine Neufassung der Nutzungsordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf entworfen. Dies ist zum Anlass genommen worden, unklare oder unpraktikable Regelungen der alten Nutzungs- und Entgeltordnung zu überprüfen und ggf. zu ändern oder zu streichen. Zudem ist neu eine Vermietung der Räumlichkeiten des Hauses der Jugend an Dritte geplant, deren Regelungen ebenfalls mit aufgenommen wurden.

In der Zwischenzeit wurde der Entwurf einem Rechtsanwalt übergeben mit der Bitte, eine rechtssichere Fassung einer Nutzungsordnung für die Gemeinde Schülldorf zu erstellen. Seine Anmerkungen sowie seinen entsprechenden Entwurf sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Neufassung der Nutzungsordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf zu beschließen. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung mündlich. Die Regelungen der Entgelte werden in einer separaten Entgeltordnung festgehalten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen, da diese über die Entgeltordnung geregelt werden und darüber im Finanzausschuss beraten wird.

3. <u>Beschlussvorschlag:</u>

Es wird beschlossen, die vorgelegte Nutzungsordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf zu beschließen.

Im Auftrage gesehen:

gez. gez

Thode Gudrun Höhling
Bürgermeisterin

Anlage:

- Entwurf der Nutzungsordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf
- Schreiben des Rechtsanwaltes Witt vom 07.10.2025